

## Grünordnungsplan

# zum Bebauungsplan Schneiderstriesch - 2. Änderung

## Bearbeitung:



Stand Mai 2005

## Inhalt

1	ALLGEMEINES	1
	1.1 Anlass und Rechtliche Grundlagen	1
2	BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG	.,1
	2.1 Lage	1
	2.2 Nutzung	
	2.3 Vegetation	1
	2.4 Tierwelt / Biotopverbund	2
	2.5 Landschaftsbild / Erholungsnutzung	
	2.6 Schutzgebiete / Aussagen Dritter	2
	2.7 Zusammenfassende Bewertung	2
3	EINGRIFF	.,3
	3.1 Eingriffsvermeidung	3
	3.2 Eingriffsminimierung	3
	3.3 Eingriffsbeschreibung und -bewertung 3.3.1 Versiegelung 3.3.2 Emissionen 3.3.3 Anthropogene Strukturen	3
	3.4 Zusammenfassende Bewertung	5
4	GESTALTUNG / EINGRIFFSMINIMIERUNG / AUSGLEICH	6
	4.1 Grünordnerische Maßnahmen	6
	4.2 Ausgleichsmaßnahmen	7
5	BILANZIERUNG	8
3	KOSTENSCHÄTZUNG	9

## Anhang

- Biotopwertermittlung gemäß Ausgleichsabgabenverordnung
- Grünordnungsplan Bestandsaufnahme

## 1 ALLGEMEINES

## 1.1 Anlass und Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Driedorf beabsichtigt in einem Bauleitplanverfahren eine planerische Anpassung eines bestehenden Bebauungsplanes an die aktuelle Entwicklung vorzunehmen und durch Erweiterung des Geltungsbereiches die Errichtung eines Parkplatzes zu ermöglichen. Im Bereich des geltenden Bebauungsplanes ergeben sich durch die Anpassung der Festsetzungen keine neuen Eingriffstatbestände, so dass sich die Bearbeitung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege auf den Erweiterungsbereich Parkplatz/Gewerbefläche (Teilfläche 1 = ca. 1,3 ha) und den Erweiterungsbereich Mischgebietsfläche (Teilfläche 2 = ca. 0,4 ha) beschränken.

Nach § 1a BauGB sind die Belange von Natur und Umwelt in der Bauleitplanung darzustellen und zu berücksichtigen. Ebenso ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abschließend zu behandeln. Das vorliegende Planwerk stellt den entsprechenden naturschutzfachlichen Planungsbeitrag dar.

## 2 BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

## 2.1 Lage

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Rand der Ortslage von Driedorf. Es wird von der K 77 geteilt, wobei der überwiegende Teil des Plangebietes nördlich der Kreisstrasse liegt.

Das Areal liegt auf einer Höhe zwischen 495 m und 510 m NN und stellt die Ostflanke der Erhebung "Auf der Berg" (max. 556 m NN) dar. Das Gelände fällt nach Südosten zum Stausee ab.

Teilfläche 1 grenzt südwestlich an den bestehenden Gewerbebetrieb an und liegt nördlich der Kreisstrasse. Teilfläche 2 liegt südlich der Strasse gegenüber der Zufahrt zum Gewerbegebiet.

## 2.2 Nutzung

Teilfläche 1 wird teilweise als landwirtschaftliches Grünland genutzt, teilweise ist es eine brachliegende Aufschüttung. An nördlichen Rand der Aufschüttung endet ein Graben, der im Bereich des Plangebiets verrohrt ist. Südlich der Kreisstrasse mündet das Rohr wieder in die offene Grabenparzelle.

Teilfläche 2 wird als Parkplatz genutzt. Ein Drittel des Areals wird von einem Feldgehölz eingenommen.

## 2.3 Vegetation

#### Teilfläche 1

#### Grünland

Laut Landschaftsplan der Gemeinde Driedorf handelt es sich um artenarmes Grünland frischer Standorte mit intensiver Nutzung.

#### Aufschüttung / Brache

Etwa ¾ der Erweiterungsfläche stellt eine Aufschüttung dar. Auf ihr hat sich bereits eine Ruderalflur entwickelt. Stellenweise treten Rohboden und Steine zu Tage. Die unterschiedlichen Bodenarten und Verdichtungsverhältnisse führen stellenweise zu Vernässungen.

#### Straßenböschung

Eine ca. 4 m hohe Böschung fängt den Höhenunterschied zwischen der Aufschüttung und der Kreisstrasse ab. Sie ist mit eine Raseneinsaat begrünt.

#### Teilfläche 2

#### Feldgehölz

Den südlichen Teil der Teilfläche 2 nimmt ein Feldgehölz ein. Es hat eine Fläche von ca. 1.400 m² und wird aus Laubgehölzen (überwiegend Hochstämme) aufgebaut.

## Asphaltfläche

Das Areal zwischen Feldgehölz und Strasse ist eine befestigte Stellfläche. Die Randflächen zur Strasse und zur Feldflur hin sind Böschungen mit Raseneinsaaten (zählen nicht zum Plangebiet).

## 2.4 Tierwelt / Biotopverbund

Aussagen Landschaftsplan

Besondere Hinweise auf geschützte Arten sind im LP nicht enthalten.

Aufgrund der Biotopstruktur und der geringen Größe der Teilflächen ist nicht mit dem Vorkommen besonderer oder geschützter Arten zu rechnen.

## 2.5 Landschaftsbild / Erholungsnutzung

Beide Teilflächen sind unmittelbare Anschlussbereiche zu gewerblich genutzten Siedlungsflächen. Das Landschaftsbild wird von der Umgebungsbebauung geprägt. Die Flächen weisen keine Qualitäten und/oder Funktionen als (Nah-) Erholungsräume auf. Als solcher ist der Raum zwischen dem Feldgehölz und dem Stausee anzusehen. Die Gehölzstruktur bildet hier eine natürliche Kulisse und schirmt die genutzte Fläche optisch ab.

Schützenswerte Bereiche sind nicht vorhanden.

## 2.6 Schutzgebiete / Aussagen Dritter

- Im Plangebiet liegen keine nach §§ 12 bis 15c HeNatG definierte Schutzgebiete bzw.
   -objekte vor. Das Feldgehölz in Teilfläche 2 Areal besitzt den Status nach § 15d HeNatG.
- Der Regionalplan Mittelhessen 2000 weist beide Planbereiche als ,Bereich für Landschaftsnutzung und -pflege' aus.
- Der Landschaftsplan der Gemeinde Dreidorf enthält folgende Aussagen:

## Teilfläche 1

Im Bestandsplan ist artenarmes Grünland intensiver Nutzung dargestellt.

Der Maßnahmenplan sieht die "Entwicklung von Säumen, Hecken und Feldgehölzen (Auflösung des Konfliktes "strukturarme Feldflur"), sowie die Renaturierung von Fließgewässern vor.

#### Teilfläche 2

Im Bestandsplan ist 'Parkplatz' und 'Gehölz' dargestellt.

Auf der Fläche sind keine Entwicklungs- oder sonstige Maßnahmen geplant.

## 2.7 Zusammenfassende Bewertung

Beide Teilflächen sind anthropogen überformte und genutzte Flächen. Sie weisen einen geringen Biotopwert und eine geringe Schutzwürdigkeit auf. Durch ihre Nutzung und ihre unmit-

telbare Nachbarschaft zu gewerblich genutzten Standorten stellen sie den Übergangsbereich zwischen Siedlung und Freiraum dar, ohne nennenswerte Qualitäten hinsichtlich Landschaftsbild und Erholung zu haben.

#### 3 EINGRIFF

## 3.1 Eingriffsvermeidung

Bei Teilfläche 1 werden die Randflächen zur Feldflur hin (südwestlich und nordwestlich) von einer Nutzung ausgenommen. Hier soll eine Ortsrandeingrünung vorgenommen werden.

Bei Teilfläche 2 beschränkt sich die nutzbare Fläche auf das heute schon genutzte Areal der Stellfläche. Da als Nutzung "Mischgebiet" festgelegt wird und die Grundflächezahl auf 0,4 begrenzt wird, verringert sich die überbaubare Fläche deutlich. Damit kommt es zu einem Rückbau vorhandener Versiegelungen.

## 3.2 Eingriffsminimierung

Als eingriffsminimierende Maßnahme verwirklicht die Planung:

In Teilfläche 1 wird ein Areal für Stellplätze ausgewiesen. Der Oberflächenbelag muss wasserdurchlässig sein und damit die Versickerung von Niederschlagswasser zulassen.

## 3.3 Eingriffsbeschreibung und -bewertung

Die geplanten Fächennutzungen stellen sich somit wie folgt dar:

Teilfläche 1		12.349 m²
gewerbliche Nutzung	9.549 m²	
davon Stellplatz		4.100 m²
überbaubare Fläche (GRZ 0,8)		4.359 m²
und nicht überbaubar (0,2) = Freifläche .		1.090 m²
Eingrünung		1.433 m²
Teilfläche 2		3.876 m²
Feldgehölz (Bestandserhaltung)		1.428 m²
Eingrünung		260 m²
Mischgebietsnutzung	2.188 m²	
davon überbaubar (GRZ = 0,4 + Nebenanlagen = 0,5)		1.094 m²
und nicht überbaubar (0,5) = Freifläche		1.094 m²

#### 3.3.1 Versiegelung

#### Schutzgut Boden

In Teilfläche 1, wo Bauten und Verkehrsflächen errichtet werden, gehen durch die Versiegelung alle Bodenfunktionen verloren. Aufgrund des maximal möglichen Umfangs von 8.459 m² (davon 4.100 m² teilversiegelt) müssen Eingriff und Eingriffswirkungen als erheblich einge-

stuft werden. In Teilfläche 2 ergibt sich durch die Festsetzung als Mischgebiet mit einer maximalen Nutzung von 50% der Fläche eine Verbesserung gegenüber dem Ausgangszustand. Da der Stellplatz aktuell voll versiegelt ist, können durch den Rückbau Bodenfunktionen wieder gewonnen werden.

#### Schutzgut Wasser

Die Versiegelung führt zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und zu einer verringerten Verdunstung. Die bedeutet, dass das Niederschlagswasser schneller abgeführt wird und sich damit die Abflussspitzen erhöhen. Dieser Prozess ist ein Faktor, der generell die Gefahr einer Hochwasserbildung erhöht. Gleichzeitig verringert sich die Grundwasserneubildung. Aufgrund der potenziell möglichen Versiegelungsfläche ist diese Eingriffswirkung als erheblich einzustufen.

Allerdings können effektive Minimierungsmaßnahmen ergriffen werden. Das anfallende Regenwasser der Dachflächen wird in einem getrennten Leitungsnetz erfasst und in Zisternen abspeichert. Dieses Wasser kann als Brauchwasser genutzt werden. Der Überlauf der Zisternen sollte der Vorflut zugeführt werden. Unbelastetes Regenwasser kann entsprechend der Aufnahmekapazität direkt in die Vorflut eingeleitet werden.

Stellflächen und Zufahrtswege werden, soweit es deren Funktionsfähigkeit nicht einschränkt, mit wasserdurchlässigen Belägen hergestellt.

Für das Schutzgut Wasser sind keine erheblichen und nachhaltigen Eingriffswirkungen zu erwarten.

## Schutzgut Pflanzen/Tiere/Lebensräume

Als wertvoller Lebensraum ist das Feldgehölz am südlichen Rand des Plagebietes zu nennen. Dieser wird in der Planung vollständig erhalten. Durch die potenzielle bauliche Nutzung der Teilfläche 1 gehen Lebensräume verloren, die jedoch einen geringen naturschutzfachlichen Wert besitzen. Durch die Inanspruchnahme des intensiv genutzten Grünlandes sind keine bedeutsamen Biotopstrukturen betroffen. Ebenso sind keine schützenswerten Tierarten betroffen. Das Plangebiet besitzt keine Funktion für den Biotopverbund.

#### 3.3.2 Emissionen

Emissionen durch Verkehr werden sich gegenüber dem Ausgangszustand nur unwesentlich verändem.

Klimatische und lufthygienisch bedeutende Veränderungen sind nicht zu erwarten.

## 3.3.3 Anthropogene Strukturen

Auch bei Erweiterung des Plangebietes um die Teilflächen 1 und 2 bleiben Sichtbezüge erhalten. Der Charakter des Gewerbegebietes wird - auch aufgrund der geringen Dimension der Erweiterung - nicht verändert. Die Wegebeziehungen zur Erschließung der freien Landschaft bleiben ebenfalls erhalten, so dass auch das Erholungspotenzial nicht beeinträchtigt wird.

Insgesamt sind keine erheblichen und nachhaltigen Eingriffswirkungen zu erwarten.

## 3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die nachfolgende Tabelle listet die Stichworte und Ergebnisse der Eingriffsbetrachtung auf:

## Zusammenfassung Eingriffsbetrachtung

Ursache	betroffener Fak- tor	Wirkung Verlust	Minimierung Ausgleich	verbleibende Eingriffswir- kung mittel (Ersatz durch Hecken- pflanzung)	
Versiegelung	Boden		keine Minimierung möglich		
	Wasserhaushalt	erhöhter Oberflächenabfluss, verminderte Verdunstung	Regenwassersammlung in Zisternen dosierte Abgabe an den Vorfluter	gering	
	Biotope, Flora, Fauna	Verlust an Lebensräumen Verdrängen an Arten	Durchgrünung zur Schaffung von Teille- bensräumen	gering	
	Klima, Strah- lungsbilanz	Aufheizung	Eingrünung	gering	
Emissionen	Boden, Luft	Schadstoffeintrag, Verunreinigungen	Durchgrünung	gering	
Anthropogene Strukturen			Strukturanpassung der Bebauung Durchgrünung	gering	

## 4 GESTALTUNG / EINGRIFFSMINIMIERUNG / AUSGLEICH

Der Grünordnungsplan stellt die Entwicklung des Plangebietes hinsichtlich der Gestaltung der geplanten Einrichtungen, der Freiflächenfunktionen und Nutzungen sowie den landschaftspflegerisch notwendigen Ausgleich dar. Die grünordnerischen Planungen besitzen vermeidenden, vermindernden und ausgleichenden Charakter; sie werden über die Festsetzungen im Plangebiet umgesetzt. Die festzusetzenden Kompensationsmaßnahmen werden im Folgenden näher begründet und beschrieben.

Die durch Vermeidungs- und Verminderungsstrategien nicht aufhebbaren Eingriffswirkungen konzentrieren sich auf:

## die Bodenversiegelung

Direkte Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet mit einer Wirkung in vergleichbarer funktionaler Hinsicht sind nicht realisierbar. Der Ausgleich muss demgemäß über Ersatzmaßnahmen erfolgen, die eine Verbesserung anderer Lebensraumfunktionen und/oder anderer Lebensräume zum Ziel hat.

#### 4.1 Grünordnerische Maßnahmen

#### 4.1.1 Pflanzmaßnahmen, Begrünungen (Freiflächen)

Die nicht von Bauten und Nebenanlagen in Anspruch genommenen Grundstücksfläche ist gärtnerisch dauerhaft anzulegen und als Grünfläche zu unterhalten (§ 9 (1) 25a BauGB).

Auf Flächen für Stellplätze ist je 150 m² Stellplatz- und Zufahrtsflächemindestens ein hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen und zu unterhalten. Abgänge sind gleichwertig nachzupflanzen.

Bei einer Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen sind nur Pflanzen gemäß den Artenlisten zu verwenden. Landschaftsuntypische Gehölze sind nicht zulässig (§ 9 (1) 20 BauGB).

#### Artenliste 1 "Baumarten"

Acer campestre Feldahorn
Acer negundo Eschenahorn
Carpinus betulus Hainbuche
Corylus avellana Baumhasel
Sorbus aucuparia Eberesche
Acer spec. Ahorn-Arten
Salix spec. Weiden-Arten

(Pflanzgröße: Hochstamm, STU 16/18)

## Artenliste 2 "Heister- und Straucharten"

Cornus sanguinea Roter Hartriegel Corylus avellana Gemeine Hasel

Crataegus monogyna Eingriffliger Weißdorn Lonicera xylosteum Rote Heckenkirsche

Prunus avium Vogelkirsche Prunus padus Traubenkirsche

Pyrus communis Birne

Rosa canina Hunds-Rose

Rosa i.S. Rosen als Strauchrosen, Wildformen

Rubus fructicosus agg Brombeere Sorbus aucuparia Eberesche

Viburnum lantana Wolliger Schneeball Viburnum opulus Wasser-Schneeball

(Pflanzgröße: Heister, Str., 2xv.; 60/100; 100/150; 200/250 und vergleichbare Qualität)

## 4.1.2 Ökopflaster

Auf den Stellflächen und ggf. auf Zufahrtswegen der Grundstücke soll durchlässiges Oberflächenmaterial (Rasengittersteine, Schotterdecke, Ökopflaster o.ä.) verwendet werden.

## 4.2 Ausgleichsmaßnahmen

## Maßnahme A 1: Erhalt/Sicherung eines Feldgehölzes

Am südlichen Rand des Plangebietes (Teilfläche 2) wird ein vorhandenes Feldgehölz im Bestand gesichert.

## Maßnahme A 2: Anlage von Hochstämmen und/oder Heistern

In der im Planteil bezeichneten Teilfläche werden einzelne Hochstämme und/oder Heistergruppen gepflanzt.

## Maßnahme A 3: Anlage eines Feldgehölzes

In den im Planteil bezeichneten Teilflächen wird eine Pflanzungen mit Sträuchern, Heistern und Hochstämmen vorgenommen. Ziel ist ein Feldgehölz mit vertikal gestuftem Aufbau.

Bei den Ausgleichmaßnahmen sind Arten der Artenlisten 1 und 2 (siehe Kap. 4.1) zu verwenden.

## 5 BILANZIERUNG

Die Bilanzierung erfolgt schutzgutbezogen und wird verbal-argumentativ vorgenommen.

Komplex Boden

Eingriff: - Überbauung (Neuversiegelung) durch Gebäude und Infrastruktur-

einrichtungen auf 5.453 m²

teilversiegelt werden 4.100 m² (Stellflächen)

Eingriffswirkung: - Verlust aller Bodenfunktionen bei Vollversiegelung

- Veränderung der bodenphysiologischen und bodenchemischen

Parameter

Beurteilung: - Aufgrund der großen Versiegelungsfläche gravierende Wirkung

Ausgleich: Direkter Ausgleich teilweise durch Reduktion des Versiegelungs-

grades im Mischgebiet möglich

Ersatzmaßnahme: - Kompensation ersatzweise durch Baum- und Strauchpflanzungen

Beurteilung: - Vollständiger Ausgleich nicht möglich, Kompensation durch Er-

satzmaßnahme (Maßnahme A 3) erreichbar

Komplex Landschaftsbild / Erholung

Eingriff: - Anthropogene Strukturen (Bauten) in bisher unbebautem Gelände

Eingriffswirkung: - Veränderung des Charakters der Landschaft

Beurteilung: - Geringe Wirkung durch die Nachbarschaftslage zu bestehendem

Gewerbegebiet, keine Beeinträchtigung empfindlicher Sichtbezü-

ge, geringe Dimension

Ausgleich: - Eingrünung; Kulissenbildung durch Baum- und Strauchpflanzung

Beurteilung: - Ausgleich wird durch die Maßnahmen gewährleistet

Komplex Wasser

Eingriff: - Errichtung baulicher Anlagen

Eingriffswirkung: - Verringerte Grundwasserneubildung durch Versiegelung auf

5.453 m<sup>2</sup> (Vollversiegelung)

erhöhter und beschleunigter Oberflächenabfluss

Beurteilung: - Aufgrund der großen Fläche bedeutender Eingriff

Ausgleich: - Rückbau der Versiegelung auf ca. 1.100 m²

Sammlung des Niederschlagswassers mit Brauchwassernutzung (Reduzierung der Grundwasserentnahme) und dosierter Abgabe

des Wassers an den Vorfluter (Vermeidung von Hochwasserab-

flussspitzen)

Beurteilung: - Brauchwassernutzung und dosierte Abgabe des Niederschlags-

wassers sorgen für einen teilweisen Ausgleich der quantitativen

Beeinträchtigungen der Grundwasserbildung

Komplex Natur- und Artenschutz / Biotope

Eingriff: - Versiegelung offener Bodenfläche

Überbauung von Grünland

Eingriffswirkung: - Verlust aktuell geringwertiger Lebensräume

Beurteilung: - Geringe Beeinträchtigung

Ausgleich: - Als Ausgleich für den Verlust des Grünlandes werden Gehölzstruk-

turen geschaffen, die als (Teil-) Lebensraum fungieren können

Beurteilung: - Die Eingriffswirkung kann mit den im Plangebiet festgesetzten

Maßnahmen als ausgeglichen angesehen werden

Komplex Klima / Lufthygiene

Eingriff: - Betrieb von Heizanlagen, Verkehrsemissionen

Eingriffswirkung: - CO<sub>2</sub>-Bilanz, Ausstoß von Schadstoffen

Ausgleich: - Nicht ausgleichbar

Beurteilung: - Im üblichen Rahmen der Siedlungsentwicklung

Weitgehende Minimierung durch optimierte Technik und gesetzli-

che Regelungen (EnEV, BlmSchG)

## 6 KOSTENSCHÄTZUNG

Heckenpflanzung (5.200 m² á 8 €/m²)	42.000 €	
2-jährige Entwicklungspflege (5.200 m² á 5 €/m²)	26.000 €	
Summe netto	68.000 €	

Kosten für Maßnahmen innerhalb der Bauflächen (Anlage von Freiflächen) sind nicht kalkuliert. Gegebenenfalls entstehende Kosten für den Flächenankauf sind nicht berücksichtigt.